



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 17.09.2014

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten  
am Dienstag, 23. September 2014, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.2014
2. **14-F-33-0099**

Stärkung des Schutzes von Frauen vor Gewalt  
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.09.2014

Die Hessische Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, den landesweiten Schutz von Frauen vor Gewalt zu stärken. Neben einer verbesserten Finanzierungssicherheit für Frauenhäuser, wurde auch eine möglichst flächendeckende Versorgung mit Interventionsstellen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angekündigt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob und in welcher Höhe Landesmittel seit Januar 2010 für Frauenhäuser in Hessen insgesamt und speziell für Wiesbaden bereitgestellt wurden,
2. ob Maßnahmen von der Landesregierung ergriffen wurden, um die Versorgung mit Interventionsstellen in Hessen insgesamt und speziell in Wiesbaden zu erhöhen bzw. wann mit konkreten Plänen der Landesregierung für eine verbesserte Budgetausstattung zu rechnen ist.

### 3. 14-F-03-0089

Perspektive des Frauenreferats

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2014 -

Das Frauenreferat erfüllt wichtige Aufgaben, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voran zu bringen. Die Arbeit ist vielfältig, sie umfasst die Vernetzung und den Kontakt zu allen frauenpolitisch aktiven Projekten, Initiativen und Vereinen, Öffentlichkeitsarbeit mit Kampagnen, Veranstaltungen, Erstellung von Informationsbroschüren sowie die direkte Beratung von Frauen. Dabei werden so unterschiedliche Bereiche wie Hilfen für Alleinerziehende, Gender Pay Gap, Gewalt gegen Frauen, Altersarmut etc. bearbeitet. Einer der Bereiche, die im Frauenreferat angesiedelt waren, „Bündnis für Familie“, ist jüngst überraschend zusammen mit der Finanzausstattung zum Sozialdezernat verschoben worden.

Veränderte gesellschaftliche Anforderungen können möglicherweise auch zu veränderter Schwerpunktsetzung im Frauenreferat führen. Allerdings sind fast alle Forderungen der ersten Frauenbewegung vor mehr als hundert Jahren noch immer höchst aktuell und die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung von Frauen und Männern ist keinesfalls in allen Bereichen umgesetzt.

Daher ist es unabdingbar, auch zukünftig für die überaus notwendige und weiterhin erfolgreiche Arbeit des Frauenreferats die gebührende Planungssicherheit und Unterstützung auf lange Sicht zu gewährleisten und durch verbindliche konzeptionelle Absprachen zu regeln, bzw. bestehende Vereinbarungen zügig umzusetzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- welche Vorstellungen von Zielvorgaben und Konzepten er für die nächsten 10 Jahre für das Frauenreferat entwickelt hat und für die Umsetzung zur Diskussion stellt;

- wie die zukünftige strukturelle Anbindung an die Dezernate geregelt ist;

- wie und wann die bereits zugesagte Ausstattung umgesetzt wird und wie die finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung zukünftig weiter zu entwickeln ist;

- ob er der Wichtigkeit der Position der kommunalen Frauenbeauftragten entsprechend weiterhin die Ansiedlung auf Amtsleiterinnenebene mit der entsprechenden finanziellen und materiellen Ausstattung zu unterstützen bereit ist.

**4. 14-F-08-0052**

Niedrigschwellige Angebote für prostituierte Personen in Wiesbaden  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 17.09.2014

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Soziales und Gesundheit sowie Frauenangelegenheiten wurde deutlich, dass es keine niedrigschwellige, aufsuchende Sozialarbeit für prostituierte Personen in Wiesbaden gibt. Diese ist jedoch dringend erforderlich.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Kontakt zu erfolgreich arbeitenden Beratungsstellen (z.B. La Strada in Stuttgart) aufzunehmen um mit ihnen gemeinsam eine Ausschreibung für eine solche Beratungsstelle zu erarbeiten (Minimum: bedarfsgerechte psychosoziale Unterstützung der Betroffenen, Organisation der Unterbringung, Begleitung zu Behörden und Institutionen (einschl. Ärzt\_innen und Psycholog\_innen), muttersprachliche Traumaberatung, Krisenintervention
2. Mittel für den nächsten Doppelhaushalt für eine solche psychosoziale Beratungsstelle einzustellen.
3. Kurzfristig eine Übergangslösung bis zur Aufnahme der aufsuchenden Beratung durch die Beratungsstelle zu finden.

**5. 14-F-08-0015**

Prostitution in Wiesbaden - Lebenssituation von Frauen in der Prostitution  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0013 vom 25.03.2014

**ANLAGE - Bericht**

**6. 13-F-33-0108**

Stillfreundliches Wiesbaden  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten zuletzt Nr. 0033 vom 13.05.2014  
Sachstand

**ANLAGE**

**7. 13-F-03-0056**

Sachstand Frauenquote für Aufsichtsräte  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0020 vom 25.03.2014

**ANLAGE - Bericht**

**8. 14-A-14-0001**

Neuregelung der Zuständigkeiten für das Kooperationsprojekt "Bündnis für Familie"  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0017 vom 25.03.2014

**ANLAGE - Bericht**

**9. Aktuelles aus dem Komm. Frauenreferat**

**10. Verschiedenes**

## Tagesordnung 2

**1. 14-V-20-0045**

**DL 44/14-3**

Investitionscontrolling 2. Quartal 2014

**2. 12-f-33-0060**

Anonymisierte Bewerbungsverfahren  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0040, Ziffer 2 vom 25.06.2013

**ANLAGE - Bericht**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende